

14.-17. MAI 2015
KÖLN
36. BUNDES-
KONFERENZ
... weil es in unseren
Händen liegt,
diese Welt
zu verändern!



Beschluss der 36. Bundeskonferenz



Sozialistische
Jugend
Deutschlands –
Die Falken

Betrifft: Öffnung des Bundesvorsitzes für alle Geschlechter

Die Satzung wird wie folgt geändert:

Alte Fassung:

VI. Organe des Verbandes

3. Der Bundesvorstand

„Der Bundesvorstand besteht aus:

a) einer Bundesvorsitzenden und einem Bundesvorsitzenden,
b) dem/der stellvertretenden Bundesvorsitzenden und gleichzeitigen Vorsitzenden des SJ-Rings, c) dem/der stellvertretenden Bundesvorsitzenden und gleichzeitigen Vorsitzenden des Falkenrings, d) Fachreferent/innen, deren Zahl und Aufgabengebiete auf der Bundeskonferenz vorher festgelegt werden. Die Zahl der Fachreferent/innen darf nicht die Zahl der Hälfte der Beisitzer/innen beider Ringe überschreiten, e) 5 Beisitzer/innen für den SJ-Ring, f) 5 Beisitzer/innen für den Falkenring.

Die Bundesvorsitzenden, die stellvertretenden Bundesvorsitzenden und gleichzeitigen Vorsitzenden der Arbeitsringe und die Fachreferenten/innen werden in getrennten Wahlgängen gewählt. Bei der Wahl des/der Bundesvorsitzenden ist der/die Kandidat/in gewählt, der/die mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Erreicht kein(e) Kandidat/in diese Stimmenzahl, so entscheidet im nächsten Wahlgang die einfache Mehrheit. Die Beisitzer/innen für die Arbeitsringe werden in besonderen Wahlgängen je Ring in Gruppen gewählt. “

Neue Fassung:

VI. Organe des Verbandes

3. Der Bundesvorstand

„Der Bundesvorstand besteht aus: a) zwei gleichberechtigten Bundesvorsitzenden, von denen mindestens eine Person weiblich ist, b) dem/der stellvertretenden Bundesvorsitzenden und gleichzeitigen Vorsitzenden des SJ-Rings, c) dem/der stellvertretenden Bundesvorsitzenden und gleichzeitigen Vorsitzenden des Falkenrings, d) Fachreferent/innen, deren Zahl und Aufgabengebiete auf der Bundeskonferenz vorher festgelegt werden. Die Zahl der

Fachreferent/innen darf nicht die Zahl der Hälfte der Beisitzer/innen beider Ringe überschreiten, e) 5 Beisitzer/innen für den SJ-Ring, f) 5 Beisitzer/innen für den Falkenring.

Die Bundesvorsitzenden werden in einem Wahlgang gewählt.

Jede*r Delegierte*r kann auf einer Liste zwei Stimmen vergeben, die auf zwei unterschiedliche Kandidat*innen verteilt werden müssen. Als Bundesvorsitzende ist die Kandidatin mit den meisten Stimmen und der absoluten Mehrheit gewählt.

Eine Selbstzuordnung der Geschlechtsidentität der Kandidat*innen erfolgt vor der Wahl. Erreicht kein(e) Kandidat/in diese Stimmenzahl, so entscheidet im nächsten Wahlgang die relative Mehrheit. Die stellvertretenden Bundesvorsitzenden und gleichzeitigen Vorsitzenden der Arbeitsringe und die Fachreferenten/innen werden in getrennten Wahlgängen gewählt. Die Beisitzer/innen für die Arbeitsringe werden in besonderen Wahlgängen je Ring in Gruppen gewählt. “

Die Änderung der Satzung tritt zum Ablauf der nächsten Wahlperiode oder, im Falle eines vorzeitigen Rücktrittes einer der beiden Bundesvorsitzenden zur nächsten Wahl der Bundesvorsitzenden in Kraft.